

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	07.04.2022

Bestellung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Der bisherige Schriftführer, Herr Georg Heinen, wird in Kürze die Freistellungsphase der Altersteilzeit antreten, so dass er nicht mehr als Schriftführer im Ausschuss tätig sein kann.

Herr Heinz-Hubert Geraths soll diese Aufgabe übernehmen. Die Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz-Hubert Geraths wird als Schriftführer für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bestellt. Die Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.